

Glauben wieder und ließen sie eine Haltung zurückgewinnen, die die Verzagten flugs verloren hatten, weil sie deren Besitz bis dahin nicht erwarben.

Es tat bitter weh, täglich Zeuge von beschämenden Entgleisungen sein zu müssen; wir fragten uns nach den Ursachen dieses Sittenverfalls: woher auf einmal dieser brutale Egoismus, die Mißachtung aller früher geschätzten Umgangsformen, die groteske Würdelosigkeit im Umgang mit der Feindmacht, die kriecherische Anbiederung an die Mächtigen, wenn nur ein Nachschlag Brei dabei herausrang.

Die Masse unserer Generation hat 2 Kriege und 3 Staatsformuntergänge erlebt, und zudem vernichtete die Inflation von 1923 die materielle Basis der bürgerlichen Kontinuität. Wie soll im ständigen Wechsel der Glaube und die Ergebenheit an etwas Beständiges groß werden? Zudem lebten wir alle in den letzten Jahren in der Anarchie des Krieges, sie tat ein übriges, um den Sinn für Bewahrendes und Geordnetes zu zerstören. Der völlige Ruin der Macht aber, der auch noch den eitlen Abglanz der Größe vernichtete, entledigte uns einer mehr oder weniger empfundenen zwangsweisen Ordnung und gab uns eine Freiheit, die sich auch nur in einer neuen Zwangsjacke verkörperte und die noch dazu von fremder Machart war. Das alles förderte gewiß vielerlei Sünden; die häufigste und beliebteste Entschuldigung aber war, daß der freie Willensentscheid durch den langanhaltenden Hunger beeinträchtigt worden sei, daß also die körperliche Veränderung, die Dystrophie, der quasi naturwissenschaftliche Grund für die traurigen Entgleisungen wäre.

In jener Zeit standen nominell 2 300 Kal. auf dem Speisezettel; kein Zweifel, daß nur ein Rechenkünstler aus den gelieferten Produkten diese Zahl herauskalkulieren konnte, vorausgesetzt, daß die Nahrungsmittel einwandfrei gewesen wären, und kein Abfall in Kauf genommen werden mußte. Die Ernährung bestand fast ausschließlich aus Kohlehydraten, wobei das Brot, 670 g tgl., das Wertvollste war. Morgens, mittags, abends $\frac{3}{4}$ l Suppe: Kappes-, Graupen-, Hafer-Hirsesuppe mit oder ohne überriechenden Fisch, darin einige verlorene Kartoffeln. Mittags außerdem etwa $\frac{1}{3}$ l Brei, wiederum aus Kappes, Graupen, Hafer oder Hirse. Lange Zeit gab es überhaupt kein Fett, dann minderwertige Margarine, später auch recht gute Butter, 20—30 g tgl., und 40 g Zucker. Außerdem 15 Zigaretten für Offiziere, Mannschaften erhielten entweder überhaupt keine Rauchwaren oder erheblich weniger. Jeder Gefangene erhielt also täglich etwa 2 l Flüssigkeit, wobei die Heißgetränkportionen noch nicht einmal berücksichtigt sind. Die Nahrung der ersten Zeit (etwa bis Frühjahr 1947) hatte demnach folgende Merkmale: Flüssigkeitsreich und arm an Nährwert, bis auf verschwindende Mengen Fischfleisch frei von tierischem Eiweiß, völliges Fehlen der Vitamine A und D, geringste Mengen von Vitamin C und etwas größeres Angebot an Vitamin-B-Komplex.

Eine solche Ernährung sättigte nun keineswegs; besonders die bedauernswerten Kameraden, die schwer arbeiten mußten, z. B. im Holzschlag oder beim Straßenbau, litten ständig unter Hunger und magerten stark ab. Dazu kam noch der fast $\frac{1}{2}$ Jahr anhaltende winterliche Frost mit Temperaturen bis — 52°, der ebenfalls ein erhöhtes Nahrungsbedürfnis hervorrief.

Dieser Winter siebte das Gros der Nichtanpassungsfähigen aus; bei denen, die durchstanden, wurde nach Abbau eines oft erheblichen Teiles der Körpersubstanz der verbliebene Rest durch die Nahrungszufuhr gerade eben erhalten. Zudem änderte sich mit der Zeit auch die Darmflora und damit auch die Ausnutzung der Speisen. Anfangs litten alle unter einer geradezu phänomenalen Flatulenz; es gehört keine große Phantasie dazu, um sich die Konsistenz der Luft in einer mit mehreren hundert Mann vollgestopften Baracke vorzustellen.

Anschrift des Verf.: Düsseldorf, Moorenstr. 5.

(Forts. folgt)

Aussprache

Zur Diskussion um die Anwendung von Intravaginaltampons

In Nr. 1/93 ds. Wochenschrift von 1951 nimmt Prof. W. Lüttge in einem Beitrag zur Menstruationshygiene scharf Stellung gegen die neue „Mode“ der Intravaginaltampons. Im Rahmen der Diskussion um dieses Thema sei auf zwei weitere Aufsätze von W. Benthin und von M. J. Esser in Nr. 38 vom 22. September 1950 der Med. Klin. hingewiesen. Während Benthin ähnlich wie Lüttge die Anwendung der Tampons ablehnt, macht sich die Frau (!) M. J. Esser zur Fürsprecherin der neuen Hygiene. Sie führt auch eigene und aus der Literatur entnommene Untersuchungsreihen an, die die Ungefährlichkeit der Menstruationstampons vor allem im Hinblick auf Blutrückstauung und auf erhöhte Infektionsgefahr des Uterus beweisen sollen.

Wenn mir auch die Bedenken von Lüttge und Benthin in wesentlichen Punkten berechtigt erscheinen und die Propaganda die Vor-

teile der neuen Hygiene sicherlich übertreibt, so erscheint es mir doch nicht angebracht, sie in Bausch und Bogen abzutun, da die unter gewissen Voraussetzungen und Einschränkungen angewandten Menstruationstampons doch unbestreitbare Vorzüge gegenüber der alten Methode des Bindenschutzes haben, wie dies auch M. J. Esser ausführlich darlegt.

Wenn Lüttge behauptet, durch das Einführen der Tampons würden pathogene Keime vom Scheideneingang nach oben verschleppt und dort in unmittelbarer Nähe des während der Periode leicht geöffneten Muttermundes auf dem blutgetränkten Tampon sozusagen gezüchtet, so ist das zweifellos richtig. Doch dürfte die hier angedeutete Gefahr bei Verwendung der mit einem sogenannten Applikator (d. i. ein Pappröhrchen, vermittels dessen der Tampon eingeführt wird) versehenen Tampons sehr gering sein, da hier der eigentliche Tampon selbst weder mit den Händen noch mit den äußeren Genitalien in Berührung kommt. Wesentlich ist allerdings, daß der Tampon nicht 24 Stunden oder gar länger liegengelassen wird. Doch sollte das sowohl bei Tampons als auch bei Binden zu den Selbstverständlichkeiten der Monatshygiene gehören. Darüber hinaus muß allerdings weitgehendste sterile Verpackung der Intravaginaltampons gefordert werden.

Wie M. J. Esser mitteilt, sind tatsächlich in einer größeren Anzahl beobachteter Fälle bei Anwendung von Intravaginaltampons keinerlei Entzündungs- oder Rückstauungserscheinungen beobachtet worden.

Daß der Tampon unter Umständen ein Abortivmittel sein kann, muß zugegeben werden; doch wird man sich bei der gewollten Abortus-Provokation doch wohl nicht des reichlich unzureichenden Tampons bedienen. Und was die ungewollte Provokation betrifft, so sind ja bei der menstruellen Blutung die Voraussetzungen dafür gar nicht gegeben. Sie könnten nur bei jenen Fällen von Blutungen eine Rolle spielen, wo die Periode vorher ein oder mehrere Male ausgeblieben ist. Bei diesen Fällen von Abortus imminens ist der Gebrauch der Tampons allerdings unbedingt abzulehnen.

Was endlich die Gefahr betrifft, die durch Faserrückstände in der Vagina hervorgerufen werden könnte, so erscheint mir die gering, wenn man qualitativ hochwertige Tampons benutzt, die aus gepreßter Baumwollfaser bestehen, und so verarbeitet sind, daß der zur Entfernung dienende Faden fest mit dem Gesamttampon verbunden ist. Daß bei abnorm starken Blutungen die Tampons ihren Zweck nicht vollständig erfüllen, mag richtig sein; doch werden in diesen Fällen auch die Binden im allgemeinen nicht ausreichen bzw. häufiger gewechselt werden müssen.

Es erscheint mir jedoch notwendig, eine gewisse ärztliche Kontrolle der Indikationsstellung für den Gebrauch der Intravaginaltampons auszuüben. Als absolute Kontraindikation gegen den Gebrauch der Intravaginaltampons sind selbstverständlich neben allen Fällen von nicht einwandfreien menstruellen Blutungen jegliche entzündlichen Erscheinungen im Bereich von Uterus und Vagina anzusehen. Als relative Kontraindikation möchte ich Virginität und einen zu weiten Scheideneingang (wegen der Gefahr des Herausfallens der Tampons) ansprechen. Meines Erachtens wäre es angebracht, ärztlicherseits darauf zu dringen, daß diese unbedingt notwendigen Einschränkungen der Anwendung von Intravaginaltampons in Propaganda und Gebrauchsanweisungen genügend deutlich gemacht werden.

Dr. Theo Gerke, München-Pasing, Wehnerstr. 4.

Fragekasten

Frage 14: Ist der Beschluß der Direktorenkonferenz der westdeutschen geologischen Landesämter gegen die Verwendung der Wünschelrute (ds. Wschr. 1950: 1159) einwandfrei?

Antwort: Der Beschluß der Heidelberger geologischen Konferenz bezieht sich lediglich auf die geologische Bedeutung der Wünschelrutenreaktion, zu der sich naturgemäß nur die Geologen äußern können.

Die biologische Seite des Problems ist mit der geologischen nur über die unbewiesenen Hypothesen verknüpft, daß der Wünschelrutenausschlag über geologischen Unstetigkeitsstellen erfolgt und daß von solchen Stellen biologische Wirkungen ausgehen.

Eine auch nur halbwegs diskutable Erklärung des Wünschelrutenphänomens auf naturwissenschaftlicher Grundlage existiert bis heute nicht. Es gibt zwar verschiedene meßbare, vom Boden ausgehende Wirkungen, die man als „Erdstrahlen“ im physikalischen Sinn bezeichnen könnte, aber eine allgemeingültige Übereinstimmung solcher Meß-